

Abonnementpreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
In Antenne: 7 Thlr. 10 Ngr.
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzeln Nummern: 1 Ngr.
Festpreis:
Für den Raum einer gewöhnlichen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingewandt“ die Zeile: 2 Ngr.
Ergebnis:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für das folgende Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Vertrauensnahme auswärts:
Leipzig: P. BRANNSTETTER, Commissionär
des Dresdner Journals.
abends: H. HENCKES; ALTONA: HAASENSTEIN &
VOGEL; BRESLAU: G. SCHMIDT; BERLIN: H. W.
JANOWSKY Buchhandlung; KÖLN: ADOLF BÄCKER;
PARIS: V. LEWY; PRAG: J. NEUDRUP.
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marktstrasse Nr. 7.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

Die ständliche Bewilligung für Kunstwerke betreffend.
In Betreffung auf die Verwendung der durch ständliche Bewilligung am letzten ordentlichen Landtage der Regierung für Kunstzwecke zur Verfügung gestellten Geldmittel ist auf Antrag des akademischen Rathes durch Allerhöchste Entschliessung Seiner Majestät des Königs unter andern bestimmt worden:
1) Das ein verhältnissmäßiger Antheil der Bewilligungssumme zur Unterstützung der Gemeinden und andern Corporationen oder öffentlichen Anstalten in Stadt und Land bei Ausschreibung sowohl von Kirchen als Schulen, für weltliche Zwecke bestimmten öffentlichen Bauwerken, insbesondere Brücken, gleichmässig mit Kirchen- und Festbauten oder mit plastischen Kunstwerken reservirt bleiben soll.
Es ist dieser Befehl aus der Erwägung hervorgegangen, dass, um die der ständlichen Bewilligung zu Grunde liegende Absicht zu verwirklichen, es nicht genügen werde, die Früchte derselben ausschliesslich in der Richtung und etwa der einen oder der andern größern Stadt des Landes in einzelnen, bedeutenderen Kunstausstellungen sichtbar hervortreten zu lassen, sondern dass vielmehr das Land in ausgedehnter Weise dabei zu betheiligen und es überhaupt als die anzustrebende Aufgabe zu betrachten sei, durch den vom Staate ausgehenden, anregenden Anstoß die Kunst mit dem öffentlichen Leben wieder in höhere, gegenwärtig erschöpfte Beziehung und Wechselwirkung zu setzen und es dahin zu bringen, dass namentlich bei allen baulichen Unternehmungen für öffentliche Zwecke in Kirche, Staat und Gemeinde, neben dem unmittelbar praktischen, auch das ästhetisch-künstlerische Bedürfnis und dessen Befriedigung gleich von Haus aus mit ins Auge gefasst und demselben bei Projektierung und Ausführung in angemessener Weise Rechnung getragen werde.
Im Sinne dieser Erwägungen und der darauf gegründeten Allerhöchsten Willensmeinung erklärt nunmehr das Ministerium des Innern sich bereit, von kirchlichen und Gemeindefürsorge und Vorständen öffentlicher Anstalten geeignete Vorschläge und Anträge auf Bewilligung bei dem für die in Frage stehenden Zwecke zu reservirten Antheile der Bewilligungssumme entgegen zu nehmen.
Bei Beurtheilung derselben werden, nächst der nothwendigen und selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die nur in genau bemessener Höhe zur Verfügung stehenden Geldmittel, im Allgemeinen folgende Gesichtspunkte und Grundzüge zur Richtschnur dienen, die daher auch bei den vorbereitenden Schritten und Beschlüssen der betreffenden Corporationen und Behörden in geeigneter Weise in Obacht zu nehmen sind:
1) Nur solche, dem Bereiche der Oel- und Wandmalerei oder der Plastik angehörende künstlerische Aufgaben sind zur Berücksichtigung geeignet, die mit einem bestimmten Zwecke der kirchlichen, staatlichen, Gemeindefürsorge oder Stiftungs-Vervollständigung im Zusammenhange stehen und darauf berechnet sind, dessen höhere ideale Bedeutung in monumentaler Weise zur Anschauung zu bringen.
2) Als Regel wird vorausgesetzt, dass der Gehalt und das Bedürfnis des herzustellenden Kunstwerkes durch ein unabhänglich von demselben projectirtes und zur Ausführung bestimmtes oder auch in entsprechender Weise bereits ausgeführtes bauliches Unternehen hervorgerufen sei und jenes dem betreffenden Bauwerke sich nur ergänzend anschließen oder demselben wie z. B. bei Altarmgemälden, die künstlerische Werke geben soll.
3) Kunstwerke, die ihren Zweck in sich selber tragen, namentlich alle diese, zur Aufstellung auf öffentlichen Plätzen bestimmte Portrait-Statuenbilder bleiben hienach außer Berücksichtigung oder können derselben doch nur unter besondern Verhältnissen, wobei insbesondere der

Zweck der Vergegenwärtigung großer, geschichtlicher Erinnerungsgedanken würde, ausnahmsweise theilhaftig werden.

Den bei dem Ministerium des Innern einzureichenden Anträgen sind die zur Beurtheilung nicht nur des Verhältnisses der unter 1) gedachten Voraussetzungen, sondern auch überhaupt der ästhetischen Bedingungen, namentlich der architektonischen Umgebungen und Motive, unter und neben welchen das Kunstwerk künftig der Beschauung sich darbieten würde, dienliche Nachweise und Unterlagen beizufügen.

Anlangend das Kunstwerk selbst, so genügt es nicht, dass die dabei vormaltende Idee nur in allgemeinen Umrissen hingestellt und schriftlich dargelegt werde, sondern es muss, bevor auf einen vorliegenden Antrag definitive Entscheidung erfolgen kann, Gelegenheit gegeben gewesen sein, den für die Art und Weise der künstlerischen Ausführung verantwortlichen, durch Skizzen, Cartons oder Modelle im vorliegenden Maßstabe zu veranschaulichenden Plan einer Prüfung zu unterwerfen.

Damit aber durch derartige Vorbereitungen den Begehrten nicht ein, möglicher Weise vergeblicher Gehalt zu erwachen, und überhaupt dabei in der Wahl der Mittel und Wege nicht schiefgegriffen werde, empfiehlt es sich, bevor noch zu dem ersten vorgehenden Schritt, jedesmal eine an das Ministerium des Innern zu richtende vorläufige Anzeige und Anfrage darüber vorzugehen, ob die ins Auge gefasste Idee überhaupt geüßigt und zur eventuellen Berücksichtigung geeignet befunden werde.

Diese vorläufigen Anzeigen werden das Ministerium zugleich in den Stand setzen, bei erforderlicher Bewilligung des Plans im Allgemeinen die Antragssteller selbst oder durch das Organ des akademischen Rathes, auch in Beziehung auf die künstlerische Auffassung und Behandlung des Gegenstandes mit der etwa nöthigen näheren Anleitung zu versehen, sowie nach Befinden mit Rathschlägen wegen der für die Ausführung vorzugsweise geeigneten künstlerischen Kräfte zu unterstützen.

Uebersollt wird man sich jedoch gegenwärtig zu halten haben, dass, da die in Ansehung zu nehmende Mitwirkung der Staatskasse sich nur auf den Kunstzweck im engeren Sinne bezieht, und auch bei diesem in der Regel auf Gewährung eines verhältnissmäßigen Beitrags zu dessen Bewilligung sich zu beschränken haben wird, überhaupt nur solche Unternehmungen in Frage kommen können, die in ihrer ökonomischen Grundlage durch die eigenen Mittel und Kräfte der betreffenden Corporationen und Anstalten im Uebrigen sicher gestellt sind.

Die in der vorstehend bestimmten Weise vorbereiteten Anträge unterliegen, vom künstlerisch-ästhetischen Standpunkte aus, der Prüfung und Begutachtung des akademischen Rathes.

Derselbe hat sich, insofern die an das Ministerium des Innern gelangten Vorlagen für eine erschöpfende Beurtheilung des Projectes noch nicht genügen, sondern einer Vervollständigung, beziehentlich Abänderung und weiterer Ausdehnung bedürftig erscheinen sollten, den hierzu nöthigen Einleitungen zu unterziehen und sich zu dem Ende mit den Antragstellern in directe Verbindung zu setzen. Nach Ermessen und Bedürfnis kann er sich hierbei der Vermittelung der betreffenden Amtshauptmannschaft bedienen.

Die endliche Bestimmung sowohl über die Genehmigung des Projectes überhaupt, als über die Höhe des zu dessen Ausführung zu bewilligenden Beitrags, sowie über den Zeitpunkt, für welchen ein solcher nach Maßgabe der fest vorliegenden Ansprüche an den betreffenden Fonds in Aussicht gestellt werden kann, bleibt der Entscheidung des Ministeriums des Innern vorbehalten.
Dresden, am 31. December 1859.
Ministerium des Innern.
Frb. v. Beust.

Dresden, 1. Januar. Seine Majestät der König haben den bisherigen Gesandtschaftsrath Wolf Hugo v. Lindenau zum Legations-Secretär bei der königlichen Gesandtschaft zu Berlin zu ernennen geruht.

Dresden, 9. Januar. Seine Majestät der König haben in einer heute dem Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Minister-Residenten Oberpostmeister und Kammerherrn von Lorenzfeld erstlich Particular-Kabinet die Schreiben entzogen zu nehmen geruht, wodurch Derselbe in gleicher Eigenschaft eines Minister-Residenten seiner Durchlauchten Durchlauchten von Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Eberfeld und Reuß-Jüngere-Linie an Allerhöchster Hof beglaubigt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Hebericht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungschau. (Moniteur. — Oesterreichische Ztg. — Presse. — Volkzeitung. — Hamburger Nachrichten. — Preussische Zeitung. — Posa. — Constitutionell. — Observer.)

Tagesschau. Dresden: Hoffm. — Wien: Besprechungen bezüglich der Zeugenschaft der Juden aufgehoben. — Venedig: Schwacher Theaterbesuch. Berlin: Polizeidirector Sieber. Landtagsangelegenheiten. Oberprediger Welker suspendirt. Beschwerde wegen eines Grabdenkmals. Die Rüstungsanstalten. — Hannover: Zur Rüstungsbeschlusfrage. Dem Landtage. — Koburg: Zunahme der Bevölkerung. Verhandlungen wegen des sächsischen Spitals. — Paris: Savoyische Annexion. Der „Constitutionnel“ und die Wohlthätigkeitsanstalten. Aus Rom, Mailand, Parma. Geschichtliche Tagesberichte. — Bern: Oesterreichische Danzhausung. — Rom: Antwort des Papstes auf General Goyon's Glückwunsch. Turin: Verfassungsveränderungen. — Bologna: Pazzi'sche Verhaftung. — Vologna: Verhaftung. — Modena: Grundsteuererhöhung. Wählgerecht. — Madrid: Ein Sturm in der Regierung. — London: Französische Prinzen. Bevorstehende Parlamentsöffnung. Kriegsschiffe. — New-York: Präsidentenwahl.

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig. Annaberg. Grotzenhain.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Freiwilligen. Tageskalender. Inserate. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, Donnerstag, 12. Januar, Nachmittags. In der heutigen Bundestags-Sitzung erhaltete der Militär-Anschaffungs-Beirat über den Würzburger Antrag wegen der Rüstungsbeschlusung. Die Beschlussfassung darüber wurde jedoch infolge eines Antrags Preussens auf 14 Tage ausgesetzt.

Berlin, Donnerstag, 12. Januar, Mitt. Der Prinz-Regent hat heute den Landtag eröffnet. In der dabei gehaltenen Rede betrauert er zunächst die schweren Leiden Sr. Majestät. Die Thronrede bespricht dann die vollenbedeutenden bedeutungsvollen europäischen Ereignisse, erwähnt des Friedensabschlusses nach dem Präliminarien von Villafranca, sowie dass auf gemeinschaftliche Einladung Oesterreichs und Frankreichs Preussen sich bereit erklärte zur Theilnahme an einem europäischen Congress, welcher die geeigneten Mittel für die Beruhigung Italiens und eine dauernde Consolidirung seiner Staatlichen Zustände ermögen soll. Der Wunsch nach Reform der deutschen Bundesverfassung sei neuerlich vielfach kundgegeben. Preussen werde sich stets als natürlichen Vertreter des Strebens ansehen, durch zweckentsprechende Institutionen die Kräfte der Nation zu heben und zusammenzufassen, sowie durch Wahrung von wahrhaft praktischer Bedeutung die Gesamtheit der deutschen Interessen wirksam zu fördern. Die Regierung werde vom Wunsch geleitet, die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlung in ihrem Verhältnis zu den Verfassungen der Einzelstaaten auf das genaueste Maß ihrer kompetenzmäßigen Wirksamkeit beschränken zu sehen, und habe sich daher auch in der kaiserlichen Verfassungsgesetzgebung verpflichtet erachtet, das Zurückgehen auf die Verfassung von 1831 unter Befreiung der darin enthaltenen bundesrechtlichen Bestimmungen als Weg zu bezeichnen, der jenem Grundsatze entspreche. In Berlin mit seinen deutschen Bundesgenossen sei der Prinz-Regent fortgesetzt befreit, zu erwirken, dass den unter dänischem Vortritt vereinten deutschen Ländern eine geschickte, den bestehenden Verordnungen und anerkannten Landesrechten entsprechende Verfassung gewährt werde. Nicht minder würden des Prinz-Regenten Bemühungen am Deutschen Bunde darauf gerichtet sein, dass der bis zu endgültiger Regulirung derselben unermessliche Zwischenstand befristet und geordnet werde. Die Thronrede bespricht sodann die günstige Landesfinanzlage, erwähnte dabei, dass von der aufgenommenen Staatsanleihe vorläufig 12 Millionen Thaler an den Staatschatz abgetheilt worden seien, und verheißt als Gesetzentwurf die im vorwideren Jahre unerledigt gebliebenen Grundsteuerfrage, den Entwurf eines Gesetzes über Kreisverfassung, einen Gesetzentwurf über Vertheilung der Wahlbezirke, die erneuerte Verlage des Gesetzentwurfs über Oberrecht und einen Gesetzentwurf über allgemeine Wehrpflicht mit den nöthigen finanziellen Vorlagen. Der Prinz-Regent sagt hierbei unter Anderm, es sei nicht Absicht, mit dem Vermächtnis einer großen Zeit zu brechen; die preussische Armee werde auch in Zukunft das preussische Volk in Waffen sein. Es sei Aufgabe, innerhalb der durch Finanzkräfte des Landes gezogenen Grenzen die überkommene Wehrverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen.

Paris, Mittwoch, 11. Januar. Der heutige „Moniteur“ druckt aus dem „Giornale di Roma“ die am Neujahrstage vom Papste gehaltenen Allocution ab. Diese Allocution, meint das offizielle Blatt, wäre nicht gehalten worden, wenn Sr. Heiligkeit den Brief des Kaisers vom 31. December erhalten gehabt hätte, der folgenbermaßen lautet:
„Das Schreiben Sr. Heiligkeit vom 2. December hat mich lebhaft gerührt. Ich danke Sie dafür mit vollkommener Freundschaft. Keine lebhaftere Sorge während, wie nach dem Kriege war die Lage der Kirche. Gewiss ist unter die mächtigen Günde, die mich bewegen, so schnell Frieden zu

schonung, rüstung, eiserne etc. Auch bei diesen zeigte sich die 3fache Stufenfolge von einer Art zu der andern. Sie stammten aus Holland, Griechenland, Dalmatien, Frankreich und Spanien, Algerien, Aegypten, Arabien, Sennar u. d. Ostindien. — In den seltensten dieser Vögel, dem C. rufus leucogaster, von dem nur ein Paar Exemplare in Sammlungen bekannt sind, fand sich doch auch ein schönes Weibchen im hiesigen königl. naturhistorischen Museum, unter einer Sendung von dem kais. russ. Militär-gouverneur der sibirischen Kirgisen und Mitglieder der Gesellschaft J. S. mit erhalten.

Literatur. Die Buchhandlung für ausländische Literatur von Alphonse Barr in Leipzig hat jeden einen Bericht über die in den letzten Monaten erschienenen Neuigkeiten der skandinavischen (altnordischen, isländischen, schwedischen, norwegischen u.) und niederländischen (holländischen, vlämischen) Literatur ausgegeben, dessen Durchsicht wir allen Freunden und Kennern dieser Sprachen empfehlen. Die genannte Buchhandlung hat es sich vielfach angelegen sein lassen, so schwierigen regelmäßigen Verkehr mit dem Norden zu erleichtern, und bildet durch Zusammenstellung ihrer Lager einen Vereinigungspunkt für die Literaturerzeugnisse der germanischen Sprachstämme, wie er in dieser Vollständigkeit und Ausdehnung bis jetzt noch nicht bestand.

Das Mädchen, in welchem Orétry zu Rüttlich geboren ward, hat eine Witwe Dubois-Desoer der Stadt mit der Bestimmung zum Geschenk gemacht, dass sie dasselbe stets wohl erhalte und den Unterricht an dem Wittelpflege in einem Stipendium für Kunststudien verwende. Ueber der Eingangsartikeln des Mädchens befindet sich die Inschrift: Hier ward Andre' Hebeffe Orétry am 11. Februar 1741 geboren.

Feuilleton.

K. Königlich sächsischer Alterthumsverein. Am 9. Januar Abends 6 Uhr fand eine Hauptversammlung unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg statt. Zunächst wurde mitgetheilt, dass Sr. Majestät der König allergnädigst geruht haben, dem Verein die Summe von 150 Thlr. abzurufen zu lassen, als Beihilfe zu dem Kostenanstand, den der am 18. Mai vorigen Jahres erfolgte Einzug des Denkmals eines der Säule im Palais des großen Gartens verursacht hat. Daraus wurde der Versammlung angezeigt, dass der Stadtrat dem Verein mehrere Alterthümer übergeben habe, von denen eine mit dem Stadtmuseum verfehene große metallene Reliefscheibe nach zwei an eijernen Ketten hängende Schandheine zur Ansicht vorlagen. Diese Schandheine haben die Gestalt einer freistehenden plattgedrückten Platte, auf deren einer Seite zwei sich bekämpfende Frauen mit aufgestellten Haaren in kunstvollstem Relief dargestellt sind. Diese Schandheine, auch Mittelstücke genannt, waren in früherer Zeit in der Handlung des Rathhauses neben Feuersteinen und andern Geräth ausgehängt und hatten die Bestimmung, Frauen, welche durch öffentlichen Zank und Kaufhandel die Ruhe störten, bei ihrer Ausweisung am Pranger mit den Ketten um den Nacken gehangen zu werden. Eine Strafe, die bei dem Eintritt von ungefähr 20-25 Pfund auch körperlich sehr unangenehm sein musste. Solche Schandheine und Mittelstücke waren in den meisten norddeutschen Städten vorhanden und sind deren zwei noch heute in dem Rathhaus von Freiberg zu sehen. Daraus hielt Herr Prof. v. Lütkebold-Scharfstedt einen ausgeführten Vortrag über deutschen Rinnengang, in welchen derselbe zunächst die aus dem Rittersysteme hervorgegangenen Heldengedichte charakterisirte und auf deren

Wiederung in die Sagenkreise der Nibelungen, Karls des Großen und Arns, sowie auf die mehr hiesigen Dichtungen hinwies, welche in den Kämpfen der Sachsen und Schwaben wurzeln. Der Vortragende schilderte sodann das dichterische Leben am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen und den im Jahre 1207 stattgehabten Sängerkrieg auf der Wartburg, wo Wilhelm von Eschenbach und Heinrich von Ofterdingen um den Kranz des Ruhms rangen. Der Vortragende lenkte dann die Aufmerksamkeit auf einen der Sänger dieses Wartburgkriegs, den tugendhaftesten Schreiber, und legte dar, wie derselbe wahrscheinlich derselbe scripsit oder scriba nobilis sei, der in den Urkunden der Landgrafen Hermann, Ludwig des Heiligen und Heinrich Raspe in der erste Hälfte des 13. Jahrhunderts als landgräflicher Kanzler unter dem Namen Heinrich oftmals erscheint. Eine Nachweisung des Familiennamens dieses ritterlichen Sängers ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln. Der Vortragende legte dabei eine Reihe vortrefflich ausgeführter Zeichnungen von Wappen und Grabsteinen vor, welche auf dem Inhalt der Mittheilung nähere Beziehung hatten. Die Sitzung wurde nach halber acht Uhr geschlossen.

Ornithologie. Die veränderte Art und Weise zu sammeln, hat in unser Zeit bezüglich dazu beigetragen, die Kenntnisse über Vögelarten und Arten zu ändern. Das häufigste Sammen von Individuen hat, wie so oft in ähnlichen Fällen geschieht, Gegenstände herbeigeführt, welche die Literatur für die Zukunft bewahrt. Während nämlich einzelner Beobachter die größte Mannichfaltigkeit in Einzelheiten vereinten, so trennten andere wieder viele Einzelheiten und fanden Formen, welche jenen entgingen. Der vieljährige Ornitholog Dr. Dr. Reichen, vorher im Reichthum im Altenburger unterrichtet (siehe sorgfältig eine Anzahl von Subspecies und trug dadurch nicht

wenig dazu bei, die Kenntniss der Species in ihrer Entwicklung zu fördern, wofür seine außerordentlich reiche Sammlung europäischer Vögel die Grundlage bildet. Ueberall gefällig für die Wissenschaft mitwirkend, zeigte Hr. Pastor Dr. Reichen am 15. December auch in der Versammlung der J. S. hier eine große Anzahl interessanter Reisen vor. Erstens 45 Stück Tannenzäher, Neustraga erythrotaenia, welche aus den verschiedensten Gegenden herstammten, die merkwürdigsten Abweichungen in der Größe und Schnabelgestalt darboten, auch in der Farbe und Zeichnung Verschiedenheiten zeigten und bekamen allgemein bewundert wurden. Zweitens 45 Wasserläufer (Wasserläufer), welche in den merkwürdigsten Uebereinstimmungen die dunkelste und hellste Zeichnung, nämlich schwarz und rothrot durchstülten und deutliche Beweise gegen die Annahme sogenannter klimatischer Varietäten darboten. Unter ihnen befand sich auch der seltene weißbläuliche C. rufus leucogaster. Drittens 160 gelbe Wachsfliegen, Budytes, aus Europa, Asien und Afrika, nämlich aus Brasilien, Schweden, Pommern, Westfalen, Mitteldeutschland, Galizien, Ungarn, Griechenland und Dalmatien, Dänemark, Helgoland, England, Spanien, Algerien, Aegypten, Arabien und Sennar. Die Reihenfolge dieser schönen Vögel ist die wunderbare von allen. Sie enthält in vollständiger Abfassung diese schönen Vögelchen mit gelbem, gelbem, grüngelbem, gelbbraunem, graubraunem, weißgelbem, hell- und dunkelgelbem, endlich schwarzbraunem, grauschwarzem, schwarzlichem, seldem- und sammet-schwarzem Kopf, mit ohne weiße Augenstreifen. Afrika zeigt fast alle diese Verschiedenheiten beinahe. Endlich vierund 73 Stein- schmäher, Saxicola oenanthe, von denen nicht ein einziger in Deutschland geflossen war: Es befanden sich unter ihnen 3 Arten schwarze, der rötlichen und Ophrethyschmäher in den verschiedensten Abfassungen, der schwarz-